

Datum: 18.04.2024

Ev.-luth. Oberkirchenrat · Philosophenweg 1 · 26121 Oldenburg

An die Mitarbeitenden in OKR (mit Landesjugendpfarramt) und GKV, in den Kirchengemeinden, den Pfarrer*innen und der Synode der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zur Kenntnis

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Bitte stets angeben:
Aktenzeichen:
Ansprechpartner/in:

Telefon: 0441 7701-132

E-Mail: Dezernat1

@kirche-oldenburg.de

Information zur Weiterarbeit mit den Ergebnissen der ForuM-Studie in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen,

am 25.1.2024 ist die Studie zu sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche veröffentlicht worden. Am 9.2.2024 haben Sie von uns einige Materialien zur Studie und dem Echo darauf erhalten. Etliche Konvente, Konferenzen, Arbeitsbereiche, Gemeindegemeinderäte und anderen Gruppierungen befassen sich mit den Themen und Fragestellungen der Studie. Heute informiere ich Sie darüber, wie wir in der Leitung der oldenburgischen Kirche nun weiter mit ihren Ergebnissen umgehen und umgehen wollen, also über den gegenwärtigen „Fahrplan“.

Senden Sie diese E-Mail gerne an interessierte Haupt- und Ehrenamtliche in Ihren Bereichen weiter.

1. In seiner Sitzung am 7.2.2024 hat sich der Gemeinsame Kirchenausschuss mit der ForuM-Studie im Überblick befasst. In seiner Klausur am 4. Und 5.4.2024 geschah dies in vertiefter Weise, dazu konnte der Leiter des Forschungsverbundes, Prof. Dr. Martin Wazlawik, als Gesprächspartner gewonnen werden.

Auf der außerordentlichen Synode am 9.3.2024 wurde über die [ForuM-Studie](#) berichtet und eine [Resolution](#) dazu beschlossen. In der [März-Ausgabe von „horizontE“](#) bildet sexualisierte Gewalt einen Themenschwerpunkt.

2. In diesem Monat wurde eine Geschäftsführung für die [unabhängige regionale Aufarbeitungskommission](#) der niedersächsischen Kirchen und Bremen eingestellt. So kann diese Kommission demnächst berufen werden und die Aufarbeitung von Fällen

Dienstgebäude

Ev.-luth. Oberkirchenrat
Philosophenweg 1
26121 Oldenburg

Telefon: 0441 7701-0

Fax: 0441 7701-2199

E-Mail: info@kirche-oldenburg.de

www.kirche-oldenburg.de

Öffnungszeiten

Mo.-Do.: 8:00-16:00 Uhr

Fr.: 8:00-13:00 Uhr

Bankverbindung

Evangelische Bank eG

Landessparkasse zu Oldenburg

Nord/LB

IBAN DE29 5206 0410 0006 4051 69

IBAN DE74 2805 0100 0021 4124 40

IBAN DE89 2505 0000 3001 9410 09

sexualisierter Gewalt in den beteiligten Kirchen voranbringen. Für diese Aufgaben sind große Umsicht und Fachkenntnisse erforderlich.

3. Nicht nur im Bereich Aufarbeitung, sondern auch in den Arbeitsfeldern der Intervention und Prävention ist es erforderlich, die Kräfte zu verstärken. Alle Gemeinden und Arbeitsbereiche sind darüber informiert worden, dass sie bis Ende des Jahres 2025 ihre Schutzkonzepte gemäß unserem [Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt](#) erstellt haben müssen. Diese Konzepte müssen nachgehalten und auf ihre Qualität geprüft, sowie im Prozess lebendig gehalten werden. Dafür sind Fachkräfte erforderlich. Um bei auftretenden Fällen sexualisierter Gewalt gut und umsichtig agieren zu können, müssen Aspekte aus verschiedenen Fachrichtungen einbezogen werden, z.B. Recht und Psychologie. Dabei ist ein „Blick von außen“, also jenseits kirchlicher Strukturen wichtig. Gegenwärtig prüfen wir gemeinsam mit den benachbarten Kirchen wie wir diese Strukturen möglicherweise gemeinsam schaffen können.

4. Die Gliedkirchen der EKD haben sich dazu verpflichtet, gemeinsame Handlungsstandards im Blick auf sexualisierte Gewalt voranzubringen. Denn gegenwärtig wird in den einzelnen Gliedkirchen sehr verschieden vorgegangen. Die zentrale Rolle in dem ganzen Prozess spielt das [Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt der EKD](#). Darin diskutieren Betroffenenvertreter*innen und kirchliche Beauftragte die Ergebnisse zusammen mit den Forschenden und leiten daraus Konsequenzen und Empfehlungen für das kirchliche Handeln ab. Diese Beschlussvorschläge fließen dann in den Rat der EKD, die Kirchenkonferenz oder die Synode ein. Das ist ein umfangreicher und herausfordernder Prozess, dennoch sollen auf der EKD-Synode im November 2024 gemeinsame Beschlüsse verabschiedet werden.

Wichtig ist hierbei, dass die EKD-Gliedkirchen vereinbart haben, dass ein klarer Maßnahmenplan für die evangelische Kirche und Diakonie insgesamt entwickelt wird – unter direkter Mitentscheidung von Betroffenenvertreter*innen im Beteiligungsforum. Der Schwerpunkt liegt dabei auf „gemeinsam“ und „insgesamt“. Nur so wird es möglich sein, zu einheitlichen Standards der Prävention und Transparenz, einheitlichen Anerkennungsverfahren und einem einheitlichen Prozess der weiteren Aufarbeitung sexualisierter Gewalt zu kommen.

Notwendig ist, das Thema in allen Zusammenhängen und auf allen Ebenen unserer Kirche zu bearbeiten. Wenn Sie dabei Unterstützung brauchen, wenden Sie sich gerne an die in unserem [Internetauftritt](#) genannten Adressen.

Mit freundlichen Grüßen



Gudrun Mawick
Oberkirchenrätin